



**Protokoll 1/2014
der öffentlichen Sitzung
des Ortsbeirates Ebersgöns**

vom Freitag, dem 25. April 2014

im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr „Alte Schule“

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend: Klaus Hübner, Gert Kaschwich, Martina Weber, Andreas Wilhelm
Abwesend: Kristian Schütz

Gäste: 1. Stadtrat Manfred Schütz, Dr. Christoph Bindhardt (Seniorenbeirat)

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates sowie alle weiteren Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Er bedankt sich bei der Feuerwehr, die für diese Sitzung nicht nur den Raum sondern auch einen Beamer zur Nutzung zur Verfügung gestellt hat.

2. Bauleitplanung der Stadt Butzbach hier: Bebauungsplan „Östlicher Ortsrand Ebersgöns“ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Vorsitzende berichtet, dass dem Ortsbeirat vom Planungsbüro Fischer aus Linden der Planvorentwurf zum Bebauungsplan „Östlicher Ortsrand Ebersgöns“ zur Stellungnahme übersandt worden sei. Er führt aus, dass das Stadtparlament am 9. Mai 2013 einen Aufstellungsbeschluss gefasst und damit die Voraussetzungen geschaffen habe, dass in die konkrete Planung des Baugebiets „Östlicher Ortsrand Ebersgöns“ eingestiegen werden könne. Planziel sei die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne § 4 BauNVO im Anschluss an die westlich angrenzende Ortslage.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Der Planvorentwurf liege auch einschließlich der Begründung und des Bearbeitungsstandes zum Umweltbericht zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Zeit vom 22.4.2014 bis 9.5.2014 bei der Stadtverwaltung Butzbach zur Einsicht aus. Jeder Bürger habe somit die Möglichkeit, sich mit der Planung zu befassen und könne hierzu eine Stellungnahme abgeben.

Der Planentwurf wird unter Beteiligung der anwesenden Bürger diskutiert. Stadtrat Manfred Schütz führt auf die Frage, warum die Stadt in Ebersgöns ein Baugebiet ausweise aus, dass die entsprechenden Planungen schon eine längere Vorlaufzeit hätten. So sei mit der Festlegung im Regionalen Raumordnungsplan seinerzeit die Möglichkeit zur Ausweisung eines Baugebietes geschaffen worden. Unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung beispielsweise des Magnaparkes gehe man davon aus, dass die Bauplätze auf entsprechendes Interesse stoßen. Wie er weiter ausführt, biete sich durch die Ausweisung dieses Baugebietes nicht nur eine Einnahmemöglichkeit für die Stadt, sondern der Zuzug von Neubürgern sei auch gerade im Hinblick auf die Erhaltung der Butzbacher Schulen von Bedeutung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Aufstellungsbeschluss ohne vorherige Anhörung des Ortsbeirates gefasst worden sei. Zwar erfolge die Anhörung des Ortsbeirates im jetzigen Verfahrensstand und dürfte formell nach seiner Auffassung wohl nicht zu beanstanden sein. Gleichwohl hätte nach seiner Auffassung eine frühzeitigere Einbeziehung des Ortsbeirates die Möglichkeit geboten, ortsspezifische Besonderheiten bereits im Planvorentwurf stärker berücksichtigen zu können.

Im Anschluss an die allgemeine Diskussion beschließt der Ortsbeirat einstimmig die nachstehend wiedergegebene Stellungnahme zum Planvorentwurf Bebauungsplan „Östlicher Ortsrand Ebersgöns“:

1. Der Aufstellungsbeschluss kommt zu einer Zeit, in der der Kindergarten in Ebersgöns geschlossen worden ist. Dies erscheint ein Widerspruch zu sein. Auch ist unklar, ob die Kapazitäten des Kindergartens in Kirch-Göns ausreichend wären, bei voller Inanspruchnahme des neuen Baugebietes eine Vielzahl zusätzlicher Kinder zu verkraften. Ein Kindergarten vor Ort, der für Interessenten immer ein starkes Argument für den Erwerb eines Bauplatzes ist, fehlt. Ebenso ist keine weitere Infrastruktur im Ort vorhanden, die für Bauwillige von Interesse sind. Auch mangelt es an einer zuverlässigen schnellen Internetverbindung. Auch zu diesen Randbedingungen enthalten die Unterlagen keine Aussagen.
2. Der Planentwurf lässt die Möglichkeit von bis zu 36 Bauplätzen zu. Gleichzeitig bestehen in der Ortslage über 30 Baulücken. Zu dieser Problematik enthält weder die Begründung noch der Umweltbericht eine Aussage.
3. Die wesentliche Eingrünung des Ortsrandes wird innerhalb der Grundstücksflächen vorgesehen. Wie die Erfahrung zeigt, ist eine effektive Ortsrandgestaltung dadurch nicht zu erzielen.
4. Der im nördlichen Bereich vorgesehene Streifen als Extensivgrünland beschränkt sich nur auf die schmale Seite des Plangebietes. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Art der landschaftlichen Einbindung nicht auch für die östliche Längsseite des Plangebietes vorgesehen wird und so im Vorfeld – unabhängig von der Inanspruchnahme einzelner Bauplätze – auf eine ökologisch sinnvolle und angemessene Ortsrandgestaltung hingewirkt wird.
5. Der vorhandene Wiesenweg parallel zur Straße Auf der Heide am jetzigen Ortsrand soll erhalten bleiben, da er von den Anliegern als Zuwegung genutzt wird.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

6. Der vorgeschriebene Mindestabstand von 5 m bei Garagen und Carports erscheint unnötig. In der gesamten Ortslage ist dies kein Standard. Sinnvoller erscheint es, entsprechende Parkregeln in den Anliegerstraßen vorzusehen.
7. Der Planentwurf enthält keinerlei Aussagen über die öffentlichen Verkehrsflächen (Art, Gestaltung, Bürgersteig, Begrünung).
8. Der Planentwurf scheint ausschließlich auf eine höchstmögliche Ausnutzung von Bauplätzen ausgerichtet. Besondere Gestaltungselemente sind keine enthalten.
9. Das Plangebiet im Bereich Schützenhaus ist nur unzureichend berücksichtigt. Es wird zwar auf die derzeitige Nutzung eingegangen. Unerwähnt bleibt, dass hierfür ein Baugebungsplan mit Festsetzungen für ein Sport- und Freizeitgelände besteht. Somit bleiben auch mögliche Auswirkungen unberücksichtigt.
10. Der Schießbetrieb auf der Fläche des Schützenhauses wird immissionsschutzrechtlich als unproblematisch bewertet, weil er in Räumen stattfindet. Gleichwohl ist der Schießbetrieb akustisch wahrnehmbar und birgt Konfliktpotential, dem durch eine geänderte Planung Rechnung getragen werden sollte.
11. Die Ausgleichsbilanz ist wie im Umweltbericht dargestellt negativ. Ausgleichsmaßnahmen sollen deshalb am Exerzierplatz gesucht werden. Dies ist abzulehnen. Ausgleichsmaßnahmen sollten in erster Linie dort durchgeführt werden, wo der Eingriff stattfindet. In Ebersgöns gibt es sicherlich ebenfalls Möglichkeiten, Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.
12. Die Folgen einer Abwasserbeseitigung in den Ebersgönsener Bach insb. bei Starkregen erscheinen problematisch, weil dieser anschließend durch die Ortslage verläuft.
13. Völlig unberücksichtigt im Planentwurf wie auch im Umweltbericht ist der mit dem Baugebiet verbundene Zu- und Abgangsverkehr. Dieser wirkt sich erheblich auf die Straßen Zum Weißen Stein und Zur Pfingstweide aus.
14. Warum für eine Wohnung pro Grundstück 2 Stellplätze aber bei zwei Wohnungen pro Grundstück nur 1,5 Stellplätze (insgesamt also 3 Stellplätze bei zwei Wohnungen) vorgeschrieben werden sollen, ist nicht nachvollziehbar (Nr. 4.5 der Begründung).
15. Die Vorgaben zur Eingrünung (Nr. 2.2.7 der Begründung) finden sich in der Karte nicht wieder.
16. Nr. 5.4 in der Karte enthält noch Hinweise, die durch eine endgültige Textfassung zu ersetzen sein dürften.
17. Die Vorgabe, eine Einfriedigung mit 15 cm Bodenabstand zu errichten ist nicht praxisgerecht (Nr. 4.4 der Begründung). Eine solche Vorgabe wird erkennbar in kaum einem Baugebiet auf Dauer umgesetzt.
18. Im Umweltbericht wird festgestellt, dass die Stadt bezüglich der Überwachung der Umweltauswirkungen nicht viel mehr tun könne, als zu beobachten (Nr. 6 des Umweltberichts). Als sinnvoller und wichtiger Ansatzpunkt wird im Umweltbericht lediglich vorgeschlagen, festzustellen, ob die Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich umgesetzt wurden. Es ist nicht erkennbar, dass diesbezüglich eine Überwachung bestehender Baugebiete seitens der Stadt Butzbach erfolgt. Was nicht direkt im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes realisiert wird, wird auch später nicht mehr Gegenstand von Überprüfungen sein.
19. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte fordert der Ortsbeirat eine grundsätzliche Überarbeitung des Planentwurfs. Ziel muss hierbei neben einer landschaftsgerechten Einbindung und Ortsrandgestaltung des gesamten Plangebietes auch die Gewährleistung einer effektiven Abgrenzung zum Bereich Schützenhaus sowie die Darstellung der Anforderungen an die öffentlichen Verkehrsflächen sein. Darüber hinaus ist die Möglichkeit einer Zuwegung direkt von der K 18 einzubeziehen. Diese hätte nicht nur mit Blick auf das Plangebiet erhebliche Bedeutung sondern auch für die Erreichbarkeit insbesondere der Schießanlage und des Festplatzes sowie für die Anlieger im Bereich der Siedlung.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

3. Haushaltsplan 2014

hier: Anhörung der Ortsbeiräte

Der Vorsitzende führt aus, dass dem Ortsbeirat mit Schreiben der Stadt Butzbach vom 8. April 2014 der Haushaltsplanentwurf 2014 im Rahmen der nach § 82 Abs. 3 HGO vorgeschriebenen Anhörung zur Stellungnahme zugeleitet worden sei. Eine Informationsveranstaltung der Stadtverwaltung für die Ortsbeiräte zum Haushaltsentwurf habe dieses Jahr nicht statt gefunden.

Wie dem Vorbericht und den Erläuterungen zu den Eckdaten zu entnehmen sei, steht die Haushaltplanung der Stadt Butzbach aufgrund des defizitären Haushaltsverlaufs unter besonderer Aufsicht durch die Kommunalaufsicht. Ausfluss hiervon sei z. B. die Forderung der Kommunalaufsicht, das Haushaltskonsolidierungskonzept unverzüglich umfassend zu überarbeiten und fortzuschreiben.

Eine Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes sei dem Haushaltsplanentwurf jedoch nicht beigelegt. Wie auf Seite 7 der Eckdaten nachzulesen sei, solle die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit weiteren erheblichen Konsolidierungsmaßnahmen den städtischen Gremien erst noch vorgelegt werden. Diese Fortschreibung liege dem Ortsbeirat jedoch bisher nicht vor. Nach Auffassung des Vorsitzenden fehlten den Ortsbeiräten damit für die Abgabe einer Stellungnahme wesentliche Informationen.

Auf Nachfrage habe die Stadtverwaltung hierzu am 25.04.2014 ergänzend mitgeteilt: Das im Entwurf vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept sei noch nicht abschließend im Magistrat beraten worden. Ein am 2. April 2014 bei der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises geführtes Gespräch zur Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanentwurfs 2014 und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes habe ergeben, dass aufgrund der Vorgaben aus dem sog. „Herbsterlass“ des Hess. Innenministeriums vom 3. März 2014 noch einige Passagen im vorliegenden Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes überarbeitet und konkretisiert werden müssten. Es sei daher vorgesehen, das aktualisierte Haushaltskonsolidierungskonzept im Haupt- und Finanzausschuss am 8. Mai 2014 vorzustellen. Den Ortsbeiräten solle das aktualisierte Haushaltskonsolidierungskonzept dann zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass den Erläuterungen in den Eckdaten weiter zu entnehmen sei, dass Einnahmesteigerungen im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Abgabenlast der Bürger resultierten. Gleichzeitig würden Einsparungen bei Energie- und Instandhaltungskosten hervorgehoben sowie ein strukturelles Defizit mit einem fehlenden Kostenausgleich von Bund und Land im Zusammenhang mit Kinderbetreuungskosten angeführt.

Nicht erwähnt werden die städtischen Gesellschaften. Nach Auffassung des Vorsitzenden könnten die städtischen Gesellschaften bei dieser Betrachtung gerade nicht außen vor gelassen werden. Die Stadt Butzbach stelle sich gerne als Konzernstruktur dar: „Butzbach hat sich an Gesellschaften beteiligt, die der Stadtverwaltung bei einigen öffentlichen Aufgaben tatkräftig zur Seite stehen“ (Zitat auf der Internetseite unter <http://www.butzbach.de/935.html> - Stand: 24.04.2014: <http://www.butzbach.de/935.html>). Insofern wären zumindest in den Vorbemerkungen auch Aussagen darüber zu erwarten, in welcher Weise sich die Gesellschaften positiv oder negativ auf den Haushalt auswirken oder welche Risiken ggf. bestehen.

Auch erscheint insbesondere der Hinweis auf Einsparungen bei Instandhaltungskosten problematisch. Schon seit Jahren werde ein allgemeiner Sanierungstau beklagt. Weitere Einsparungen bei Instandhaltungen mögen zwar kurzfristig die Ausgabenbelastung sen-

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

ken, sie dürften sich langfristig aber als wesentlich teurer erweisen. Die Verbindungsstraße von Ebersgöns nach Oberkleen führt der Vorsitzende hierzu als ein klassisches Negativbeispiel an.

Zum Haushaltsplanentwurf führt der Vorsitzende weiter aus, dass durch den Fokus auf Produkte unmittelbar keine stadtteilbezogenen Maßnahmen aus dem Haushaltsplanentwurf erkennbar seien. Dies sei ihm auf Nachfrage auch durch eine Auskunft der Stadtverwaltung bestätigt worden. Stadtteilbezogen seien nur (Bau-)Maßnahmen auf den Seiten 121 – 127 im Investitionsprogramm ersichtlich.

Für den Stadtteil Ebersgöns enthalte das Investitionsprogramm folgende Maßnahmen:

- | | | |
|--|------|---------------|
| • Straßenausbau Am Wingert | 2015 | 155.000 EUR |
| • Ausbau Friedhof Ebersgöns | 2014 | 15.000 EUR |
| • Baugebiet östlicher Ortrand Ebersgöns | 2014 | 20.000 EUR |
| | 2016 | 670.000 EUR |
| • Sanierung oder Neubau Mehrzweckgebäude | 2016 | 1.100.000 EUR |
| • Erwerb von Grundstücken (Kleebach) | 2015 | 30.000 EUR |

Bezüglich des Straßenausbaus Am Wingert handele es sich um den immer wieder aufgenommenen Ansatz für die Fertigstellung der Straße. Mit einer Umsetzung dieser Maßnahme dürfte allerdings erst zu rechnen sein, wenn nahezu alle noch unbebauten Grundstücke bebaut sind.

Bei dem Ansatz für den Ausbau des Friedhofs handele es sich nach Mitteilung der Stadtverwaltung um die beabsichtigte Errichtung von Urnenstelen. Dieser Betrag sei auch bereits im letzten Haushaltsplan für 2014 so enthalten gewesen.

Bei den Ansätzen für das Baugebiet handele es sich um Erschließungskosten. Die Kosten hierfür sollen durch den späteren Verkauf der entsprechenden Grundstücke gedeckt werden.

Der Betrag für die Sanierung oder den Neubau des Mehrzweckgebäudes sei durch Rückführung des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft wieder im Haushaltsplan darzustellen. Es handele sich insoweit um keinen neu festgelegten Betrag.

Der Betrag für den Ankauf von Flurstücken am Kleebach in der Gemarkung Ebersgöns sei ein pauschaler Ansatz. Grundlage bilde die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), in deren Maßnahmenprogramm u. a. die Entwicklung von Uferrandstreifen gefordert (und gefördert) werde. Stadtrat Manfred Schütz führt hierzu ergänzend aus, dass im Rahmen der Flurbereinigung kein Weg entlang des Gewässers vorgesehen worden sei. Dies soll durch die Maßnahme nachgeholt werden.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass sich im Haushaltsentwurf keine Position finde, die hinsichtlich der Sanierung des Backhauses durch einen hierfür extra gegründeten Verein einen Zuschuss vorsiehe oder ggf. die Kosten einer Sanierung durch die Stadt selbst enthalte. Wie die Stadtverwaltung hierzu auf Nachfrage mitgeteilt hat, sei in der Sitzung des Magistrats vom 23.12.2013 die Übertragung des Backhauses an den Ebersgöner Backhausverein e.V. mit der Gewährung eines Investitionszuschuss in Höhe von 33.100 € beschlossen worden.

Schließlich werde von den Bürgern auch immer wieder der desolate Zustand der Oberkleener Straße außerhalb der Ortslage bemängelt. Gesonderte Mittel für diese Sanierungsmaßnahmen seien im Haushaltsplanentwurf keine erkennbar. Auf Nachfrage teilte

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

die Stadtverwaltung mit, dass Reparaturmaßnahmen im Ergebnishaushalt (Straßen- bzw. Feldwegeunterhaltung) veranschlagt seien. Sofern eine Reparatur nicht möglich sei und ein Teilbereich grundlegend erneuert werden müsste, sei hierfür ein Ansatz im Investitionsplan vorzusehen. Im Investitionsplan 2014 sei für die Oberkleener Straße (Feldweg) kein Ansatz gebildet worden.

Der Ortsbeirat fasst zum Entwurf des Haushaltsplans 2014 einstimmig nachstehenden Beschluss:

Der Ortsbeirat nimmt den Haushaltsentwurf zur Kenntnis. Er bemängelt, dass für die Beratung zum Haushaltsplanentwurf die Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes nicht beigefügt ist. Er bittet darum, sicherzustellen, dass eine Anhörung des Ortsbeirats zur Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes rechtzeitig vor einer Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen kann.

Der Ortsbeirat bittet ferner darum, ausreichende Mittel zur Sanierung des Ebersgöner Backhauses sowie zur Sanierung des Verbindungsweges zwischen Ebersgöns und Oberkleen bereitzustellen.

Soweit bekannt ist die Auszahlung des Investitionszuschusses an den Backhausverein e. V. bisher nicht erfolgt. Gleichzeitig lässt die Stadtverwaltung den Sanierungsbedarf erneut überprüfen und erwartet nach bisherigen Informationen einen höheren Sanierungsbedarf. Insoweit sind ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Oberkleener Straße im Außenbereich ist in einem desolaten Zustand. Alleine dem milden Winter ist es zu verdanken, dass sich die Schäden nicht vergrößert haben. Das Teilstück als Verbindungsweg nach Oberkleen ist zwingend zu reparieren, wobei eine grundlegende Sanierung sinnvoller und langfristig wirtschaftlicher erscheint als regelmäßig mit Verspätung Reparaturmaßnahmen vorzunehmen. Ausreichende Mittel sind entweder über den Ergebnishaushalt (Straßen- bzw. Feldwegeunterhaltung) zur Verfügung zu stellen oder es ist ein Ansatz im Investitionsplan vorzusehen.

Seitens der Stadtverwaltung wurden die Beschäftigungsverhältnisse auf 450 EUR Basis für dieses Jahr nicht verlängert. In Ebersgöns konnten so bisher die innerörtlich gelegenen städtischen Flächen angemessen gepflegt werden und es stand zudem ein konkreter Ansprechpartner zur Verfügung. Es ist zu befürchten, dass die notwendigen Pflegemaßnahmen weiter reduziert werden, was nicht akzeptabel ist. Der Ortsbeirat bittet daher, durch Fortsetzung der Beschäftigungsverhältnisse zur bewährten Praxis zurückzukehren.

4. Mitteilungen

a) Gespräch der Stadt Butzbach mit den Ebersgöner Vereinen am 17. Januar 2014

Der Vorsitzende erläutert, dass in der gemeinsamen Sitzung mit Vertretern der Vereine und der Stadt Butzbach durch Herrn Bürgermeister Merle zugesichert worden sei, die Möglichkeiten der weiteren Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses zu prüfen. Hierzu sollte eine Sichtung der baulichen Substanz im Auftrag der Stadt Butzbach durch die Butzbacher Wohnungsbaugesellschaft (BWG) erfolgen. Die Vorlage eines Ergebnisses dieser Untersuchung sollte nach Auffassung von Herrn Bürgermeister Merle bis Ende des ersten Quartals 2014 möglich sein.

Der Vorsitzende gibt die Mitteilung der Stadtverwaltung bekannt, die er auf Nachfrage erhalten hat: Demnach habe sich in den letzten Wochen die BWG (Herr Pfaff) mit der Gebäudesubstanz des Backhauses und auch der Turnhalle und des Feuerwehrgerä-

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

tehauses beschäftigt. Festgestellt worden sei dabei, dass die Sanierungskosten des Backhauses teilweise deutlich höher liegen werden, wie einst geschätzt. Aus diesem Grunde werde derzeit an der Erstellung eines detaillierten Sanierungskonzeptes gearbeitet. Bzgl. der TSV Turnhalle seien die Sanierungskosten bekannt. Mit der ev. Kirche habe ein erstes Gespräch über die zukünftige Nutzung des Hauses Siloah durch Ebersgöner Vereine stattgefunden. Für die alte Schule gebe es einen Kaufinteressenten. Bgm Merle hatte am Donnerstag, dem 24. April 2014 ein Gespräch mit Vertretern der BWG. Nach Mitteilung der Stadtverwaltung habe die BWG zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Vorschläge erarbeitet. Es sei nun beabsichtigt, kurzfristig mit der Freiwilligen Feuerwehr Ebersgöns und der Laienspielschar einen Termin für eine Ortsbesichtigung vorzunehmen.

b) Trinkwasserversorgung in Ebersgöns

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 10. April 2014 ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern der EVB, den Eigentümern der in der Wasserschutzzone II gelegenen Grundstücken und Mitgliedern des Ortsbeirates stattgefunden habe. Das Gespräch sei nach seiner Einschätzung sehr konstruktiv verlaufen. Um auch die Bevölkerung über die Trinkwasserversorgung in Ebersgöns und die Ursachen, Hintergründe und mögliche Lösungen umfassend zu informieren, sei geplant, in Abstimmung mit der EVB zu einer entsprechenden Informationsveranstaltung einzuladen.

c) Straßenzustand der Kreisstraße K 363

Wie auf Nachfrage seitens der Stadtverwaltung mitgeteilt wurde, sollen die Arbeiten an dem schadhafte Streckenabschnitt der Kreisstraße 363 (Ortsausgang Ebersgöns Richtung Oberkleen) voraussichtlich in der 21. Kalenderwoche beginnen. Die Arbeiten dauern ca. 4-5 Werktage an. Da sie stark witterungsabhängig seien, weise Hessen Mobil darauf hin, dass es hier noch zu geringfügigen Bauzeitverschiebungen kommen könne.

5. Verschiedenes

Ortsbeiratsmitglied Klaus Hübner teilt mit, dass der TSV Ebersgöns einen Antrag auf Erhöhung des Bewirtschaftungskostenzuschusses bei der Stadt Butzbach gestellt habe. Die Bewirtschaftungskosten der TSV-Halle betragen pro Jahr 16.500 EUR, wovon der TSV-Ebersgöns derzeit 4.500 EUR als Eigenmittel aufbringen müsse. Im Gegensatz zu anderen Vereinen, die städtische Hallen nutzen würden, sei der TSV-Ebersgöns deutlich im Nachteil. Nach seiner Information bestünden Überlegungen, den Bewirtschaftungskostenzuschuss analog einer Regelung mit der Kirche bezüglich des Hauses Siloah festzulegen. Dies könne er jedoch nicht akzeptieren, da der TSV-Ebersgöns nur mit anderen Sportvereinen zu vergleichen sei und die Ausgangssituation mit dem Haus Siloah eine gänzlich andere sei.

Stadtrat Manfred Schütz bestätigte, dass der Antrag des TSV-Ebersgöns im Magistrat vorliege. Eine abschließende Beratung im Magistrat zu diesem Antrag sei aber bisher noch nicht erfolgt.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Andreas Wilhelm
Ortsvorsteher